

Anlagedruck | Dual Tracking | Lizenzierung



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen von Herzen ein frohes,
erfolgreiches neues Jahr.

Auch für 2020 blicken wir mit gewohntem
hanseatischen Optimismus in die Immobilien- und
Fondsbranche. Die Zuversicht nehmen wir aus dem
Rekordwert von 114 Milliarden Euro
Gesamtvermögen in offenen Immobilien-Spezial-AIF
und aktuell über 200 offenen Spezialfonds in der
Vertriebsphase.

2020 kann auch für Sie zu einem Jahr der
Anlageoptimierung werden. Ob Beteiligungen an
neuen Sondervermögen oder Anteilscheinverkauf
am Sekundärmarkt: Wir beraten Sie aus einer Hand.
Gern können Sie uns direkt kontaktieren: 040
808195-353 oder info@real-exchange.de.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre
unseres Newsletters.

Heiko Böhnke, Prof. Dr. Ulrich Nack, Jörn
Zurmühlen
Vorstände der Real Exchange AG

Interview mit REAX-Vorstand Heiko Böhnke: „Der Anlagedruck ist immens“

Aktuelle Zahlen und Fakten zum Immobilien-
Spezialfondsmarkt nennt REAX-Vorstand **Heiko
Böhnke** im Interview. Das Gesamtvermögen der
deutschen Immobilien-Spezial-AIF beispielsweise ist
seit 2017 um fast 30 Prozent gestiegen. Über 500
offene Spezialfonds gibt es allein in Deutschland für
das Segment Immobilien. Böhnke erläutert, wie sich
der massive Anlagedruck für institutionelle Anleger
mit dem richtigen Produkt und flexiblen Lösungen
verbinden lässt.

► Mehr erfahren



Dual Tracking: Zwei Berater zum Preis von einem

Der Exit aus einem offenen Immobilien-Spezial-AIF kann über den klassischen Asset Deal oder über die Veräußerung von Anteilscheinen erfolgen. Beide Varianten verfügen ihre individuellen Vorteile. Anleger können über das Dual Tracking-Verfahren sowohl einen Anlagevermittler als auch ein Maklerunternehmen beauftragen – und leisten nur die einfache Vergütung, da Dual Tracking eine partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Dienstleister umfasst. REAX-Vorstand **Prof. Dr. Ulrich Nack** erklärt die Details in seinem beim Private Banking Magazin erschienenen Gastbeitrag.

► Mehr erfahren

Transaktionen am Sekundärmarkt – nur mit lizenzierten Vermittlern

Transaktionen am Sekundärmarkt fallen unter die Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Ohne Erlaubnis der BaFin darf auf diesem Feld kein Unternehmen agieren. Unser Vorstand **Jörn**

Zurmühlen weist in seinem Beitrag auf den Umstand hin, dass institutionelle Anleger für Anteilscheinverkäufe nur lizenzierte Institute beauftragen können – ein einfacher Makler reicht hierfür nicht aus.

► [Mehr erfahren](#)





Real Exchange AG | Raboisen 6 | 20095 Hamburg |
info@real-exchange.de | www.real-exchange.de

Wenn Sie keine weiteren Newsletter von uns erhalten möchten, können Sie den Erhalt [hier abbestellen >>>](#)

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche Informationen. Sollten Sie nicht zu den beabsichtigten Empfängern gehören, bitten wir Sie, den Absender darüber unverzüglich zu informieren und diese E-Mail zu vernichten. Es ist nicht gestattet, die E-Mail in diesem Fall zu kopieren, weiterzuleiten oder anderweitig zu bearbeiten.